



Beschreibung der Änderung
 - Offenhaltung von Wiesentälern
 → sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sicherung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbilds im Hinblick auf den Erhalt der historischen Mühlenlandschaft am Lösterbach – Errichtung zusätzlicher Gebäude nicht zulässig“
 Änderungsbereich 0,10 ha

Beschreibung der Änderung
 - Offenhaltung von Wiesentälern
 → sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sicherung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbilds im Hinblick auf den Erhalt der historischen Mühlenlandschaft am Lösterbach – Errichtung zusätzlicher Gebäude nicht zulässig“
 Änderungsbereich 0,11 ha

Beschreibung der Änderung
 - Offenhaltung von Wiesentälern
 → sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sicherung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbilds im Hinblick auf den Erhalt der historischen Mühlenlandschaft am Lösterbach – Errichtung zusätzlicher Gebäude nicht zulässig“
 Änderungsbereich 0,07 ha

Planzeichen zur Teilfortschreibung

- Geltungsbereich der Änderung des FNP
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Sicherung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbilds im Hinblick auf den Erhalt der historischen Mühlenlandschaft am Lösterbach – Errichtung zusätzlicher Gebäude nicht zulässig“

Rechtsgrundlagen

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I S. 176).
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403).
- Es gilt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 16.10.2023 (BGBl. 2023 I S. 280).
- Es gilt das Landessolargesetz (LSolarG) vom 22.11.2023 (GVBl. I S. 367).

Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes geltende Fassung.

Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke
 DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss		
Änderungsbeschluss durch den VG-Rat gemäß § 2 (1) BauGB am		29.03.2023
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden		
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	vom	05.06.2023
	bis einschließlich	05.07.2023
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	10.05.2023
Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden		
Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB	vom	02.04.2024
	bis einschließlich	03.05.2024
Behörden und Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	25.03.2024
Feststellungsbeschluss		
Feststellungsbeschluss		15.05.2024
	Hermeskeil, den (Bürgermeister)
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden		
Beschluss zur erneuten Beteiligung der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB	
	Hermeskeil, den (Bürgermeister)
Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB	vom
Behörden und Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom
Feststellungsbeschluss		
Feststellungsbeschluss	
	Hermeskeil, den (Bürgermeister)
Genehmigung		
Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom		genehmigt worden
Az.:
Wirksamkeit		
Wirksamkeit der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB am	
	Hermeskeil, den (Bürgermeister)

Verbandsgemeinde
Hermeskeil

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes
 der Verbandsgemeinde Hermeskeil
 Bereich "Katzenmühle, Nickelsmühle, Blasiusmühle"

Maßstab 1:5000

22.01.2026